

Bericht zur Gemeinderatssitzung in Attenhofen am Dienstag, den 11. August 2026

Die hier veröffentlichten Berichte zu den Gemeinderatssitzungen sind eine Zusammenfassung der amtlichen Niederschriften mit Ergänzungen, bearbeitet von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Gemeinde Attenhofen Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier. Der vorliegende Bericht basiert auf der amtlichen Sitzungsniederschrift. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Die amtlichen Niederschriften sind in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg für die Bürger einsehbar.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Ehrung von Schulabsolventen**
- 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.07.2026**
- 3. Bauleitplanung**
 - 3.1 Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 07 „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“
 - 3.1.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 3.2 Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „PV–Freiflächenanlage Thonhausen“
 - 3.2.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4. Auftragsvergaben**
 - 4.1 Auftragserweiterung der Malerarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Oberwangenbach
 - 4.2 Materialbeschaffung für den Bodenbelag in der Gemeindehalle (Feuerwehrbereich)

- 4.3 Auftragsvergabe zur Kampfmittelerkundung auf der Kläranlage in Attenhofen
5. **Zuschussantrag der Kindergarde Attenhofen**
6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**
7. **Bericht von den gemeindlichen Baustellen**
8. **Sonstiges**

Gemeinderat Attenhofen: PV-Anlage Thonhausen geht in die nächste Planungsphase

Kurz zusammengefasst

In seiner 9. Sitzung hat sich der Gemeinderat Attenhofen ausführlich mit der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Thonhausen einschließlich eines Batteriespeichers beschäftigt. Nach der ersten Beteiligung von Bürgern und Fachbehörden wurden zahlreiche Stellungnahmen beraten. Der Gemeinderat hält grundsätzlich an der Planung fest und hat sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch den Bebauungsplan-Entwurf mit jeweils 8:1 Stimmen gebilligt. Nun folgt eine weitere, gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung, bei der erneut Stellungnahmen abgegeben werden können.

Daneben beschloss der Gemeinderat unter anderem:

- die Erweiterung der Malerarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Oberwangenbach auf insgesamt 8.080,75 Euro,
- die Kampfmittelerkundung auf der Kläranlage Attenhofen für 4.194,75 Euro,
- einen künftig jährlichen Zuschuss von 500 Euro für die Kindergarde Attenhofen,
- die nachträgliche Widmung eines Feld- und Waldweges zwischen Auerkofen und Rachertshofen als öffentlichen Feld- und Waldweg. Bei den laufenden Bauarbeiten wurde über den Druckleitungsbau zwischen Attenhofen und Pötzmes sowie den Glasfaserausbau informiert. Außerdem wird geprüft, ob die ehemalige Kläranlage Walkertshofen künftig kostengünstig als Regenrückhaltebecken für Starkregenereignisse genutzt werden kann.

1. Glückwünsche an erfolgreiche Schulabsolventen

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gratulierte Bürgermeister Michael Senger drei Jugendlichen aus der Gemeinde zum erfolgreichen Abschluss der Mittleren Reife an der Realschule Mainburg:

- Simon Gandorfer aus Walkertshofen,
- Thomas Hamme aus Grub,
- Lena De Meulemeester aus Attenhofen.

Alle drei beginnen nun eine Berufsausbildung. Als Anerkennung überreichte die Gemeinde jeweils eine Glückwunschkarte verbunden mit einem Geldbetrag.

3. PV-Freiflächenanlage Thonhausen: Gemeinderat macht nächsten Schritt

Der umfangreichste Tagesordnungspunkt der Sitzung betraf die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Thonhausen mit Batteriespeicher.

Dabei geht es um zwei miteinander verbundene Planungsverfahren:

1. die Änderung des Flächennutzungsplans und
2. die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan.

Beide Verfahren wurden parallel weitergeführt.

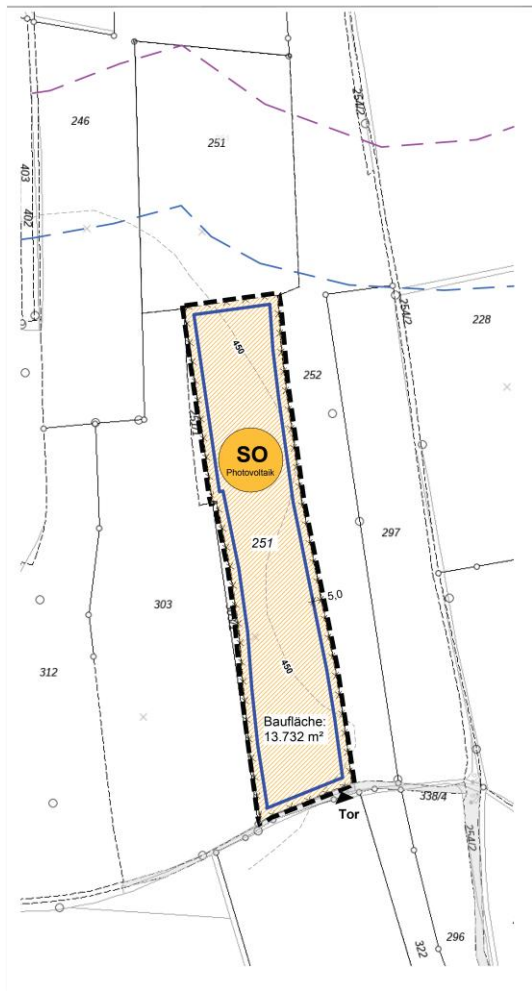
Was bedeutet das?

Der Flächennutzungsplan ist vereinfacht gesagt der grobe räumliche Entwicklungsplan einer Gemeinde. Er legt fest, welche Flächen grundsätzlich beispielsweise für Landwirtschaft, Gewerbe, Wohnbebauung oder andere Nutzungen, wie hier Freiflächen-Photovoltaik, vorgesehen sind.

Der Bebauungsplan geht anschließend wesentlich stärker ins Detail. Er legt für ein konkretes Gebiet fest, was dort gebaut werden darf und unter welchen Bedingungen.

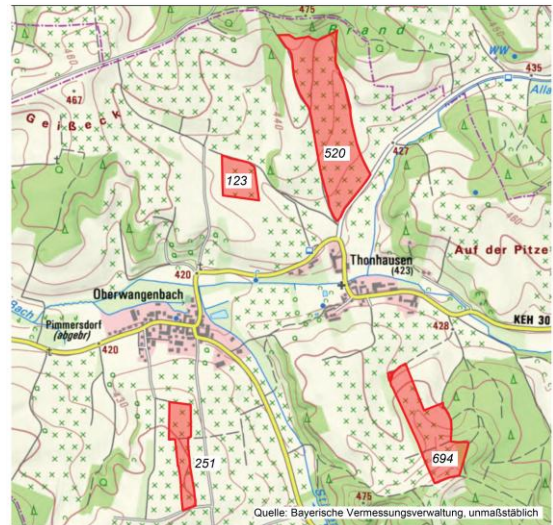
Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung deshalb noch nicht gesagt: „Die Anlage darf jetzt gebaut werden.“ Vielmehr wurde der aktuelle Planungsentwurf nach der ersten Beteiligungsrunde gebilligt und zur nächsten Beteiligungsstufe freigegeben.





(Aus „Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan“)

„PV-Freiflächenanlage Thonhausen“



A. Festsetzungen durch Planzeichen**Art der Baulichen Nutzung**

(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; §§ 1-15 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
hier: Photovoltaik-Freiflächenanlage

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)

GRZ 0,6

Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)



Fläche für Nebenanlagen "Speicher" innerhalb der
Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)



Zufahrt über private Verkehrsflächen

Planungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr.20, 25 und Abs. 6 BauGB)


Eingrünung aus niedrigen Gehölzgruppen, Breite 5m

B. Nachrichtliche Übernahme

200m Abstand zu Bebauung



300m Abstand zu Ortsteilen mit Entwicklungspotential
(WA bzw. MD)



300m Abstand zu Bebauung wegen Immissionsschutz

C. Sonstige Planzeichnungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Zaun, max. Höhe 2,20m



Weg, Bestand



Geländehöhe ü.NN

1149

Flurnummer



vorhandene Flurstücksgrenze



Zufahrtbereich, Lage und Breite variabel



Gehölzstrukturen, Wald Bestand

Warum werden Bürger und Fachstellen beteiligt?

Das Baugesetzbuch schreibt bei solchen Bauleitplanverfahren eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Fachstellen oder Behörden vor.

Nach § 3 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden und Gelegenheit bekommen, Stellungnahmen abzugeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt, wenn ihre Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können.

Bei der ersten Beteiligungsrunde vom 1. Juni bis 3. Juli 2026 gingen von Bürgerinnen und Bürgern keine Einwände oder Anregungen ein. Insgesamt wurden 20 Fachstellen beteiligt.

Das bedeutet allerdings nicht, dass damit sämtliche Fragen endgültig geklärt sind. Die Gemeinde muss die eingegangenen Stellungnahmen prüfen und gegeneinander abwägen. Genau das hat der Gemeinderat in dieser Sitzung getan.

Welche Einwände und Hinweise gab es zur PV-Anlage?

Die Fachstellen hatten überwiegend keine grundsätzlichen Einwände. Einige Punkte wurden jedoch ausführlicher behandelt.

Batteriespeicher: Lärm und mögliche Immissionen

Ein besonders diskutierter Punkt waren die geplanten Batteriespeicher. Batteriespeicher erzeugen vor allem durch ihre Kühlung Lärm. Die Batterien und die Leistungselektronik erwärmen sich beim Laden und Entladen und müssen deshalb mit Ventilatoren oder Klimageräten gekühlt werden. Diese erzeugen ein kontinuierliches Betriebsgeräusch. Zusätzlich können Wechselrichter und Transformatoren Geräusche verursachen, insbesondere durch ihre elektrischen Bauteile und teilweise durch Lüfter. Kurz gesagt: Nicht die Batterie selbst ist die Hauptlärmquelle, sondern vor allem die für den sicheren Betrieb notwendige Kühl- und Leistungstechnik.

Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm äußerte daher Bedenken hinsichtlich der Auswirkung möglicher Geräusche und Immissionen für Anwohner und Tiere. Insbesondere da der geplante Aufstellort für die Batteriespeicher sich am Waldrand befindet.

Nach Angaben der Projektgesellschaft liegt die nächstgelegene Wohnbebauung mehr als 600 Meter entfernt. Das Landratsamt Kelheim bewertete in seiner schriftlichen Stellungnahme schädliche Umwelteinwirkungen wegen des großen

Abstands als unwahrscheinlich, schloss sie aber nicht vollständig aus. Gleichzeitig wurden zusätzliche Angaben zu den geplanten Speichern verlangt.

Im Nachgang sollen dann technische Eckdaten mit der zuständigen Fachstelle des Landratsamtes abgestimmt worden sein. Nach Darstellung der Gemeinde bestanden danach keine grundsätzlichen immissionsschutzfachlichen Einwände mehr. Diese Aussagen lagen jedoch dem Gemeinderat nicht in schriftlicher Form vor. Schramm hinterfragte, worauf diese Einschätzung basiere? Gibt es hierzu fachliche Berechnungen des Landratsamts auch unter Berücksichtigung z.B. meteorologischer Betrachtungen?

Diese Fragen stellten sich insbesondere, da sich die Projektentwickler aus Gründen der Technologieoffenheit derzeit ausdrücklich nicht auf konkrete Speichertechnologien oder einer verbindliche Anzahl von Speichereinheiten festlegen wollten. Für jede Speichereinheit (von 8 Stück ist die Rede) kommt die Form eines 20-Fuß-Containers in Betracht. Die können die Maße 6,1 m × 2,4 m × 2,9 m haben.

Den Einwand eines der anwesenden Geschäftsführer des Projektentwicklungsunternehmens Energie Ernte GmbH, dass die zuständige Fachstelle am Landratsamt keine Einwände vorgebracht habe, erwiderte Schramm mit dem Hinweis, dass es der Gemeinderat sei, der die Stellungnahmen sorgfältig abwägen und dabei den Schutz der Bevölkerung im Auge haben müsse. Es genüge auch nicht, ausschließlich auf gesetzliche Grenzwerte zu achten.

In diesem Zusammenhang wies er zudem darauf hin, dass die gemeindliche Abwägung auch Lärm unterhalb der zulässigen Grenzwerte betrachten müsse und verwies in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs, dessen Leitsätze er in Auszügen zitierte:

Leitsätze:

1. Lärmschutzbelange sind grundsätzlich dann in die Abwägung einzubeziehen, wenn die Lärmbelastung infolge des Bebauungsplans ansteigt. Auch eine Lärmbelastung unterhalb der Grenze schädlicher Umwelteinwirkungen und unterhalb einschlägiger Orientierungs- bzw. Grenzwerte kann zum Abwägungsmaterial gehören...
2. Soweit nicht von vornherein „auf der Hand liegt“, dass es zu keinem abwägungsrelevanten Lärmzuwachs kommen kann, treffen die planende Gemeinde im Vorfeld der Abwägung gem. § 2 Abs. 3 BauGB entsprechende Ermittlungspflichten. Verfügt sie insoweit nicht selbst über eine zuverlässige Datenbasis, muss sie sich die erforderlichen Kenntnisse anderweitig verschaffen. Die Einholung eines Immissionsgutachtens bietet sich als ein für diesen Zweck geeignetes Mittel an...

Abstand zur Wohnbebauung

Batteriespeicher:

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die nächste Wohnbebauung mehr als 600 Meter entfernt liegt. Bürgermeister Senger verwies außerdem darauf, dass die Gemeinde in ihren eigenen Rahmenbedingungen bezogen auf den durch die Batteriespeicher erzeugten Lärm einen Mindestabstand von 300 Metern vorsieht.

PV-Module:

Nach der Stellungnahme des Landratsamtes liegt die nächstgelegene Wohnbebauung zur eigentlichen PV-Anlage mindestens 300 Meter entfernt. Die Rahmenbedingungen der Gemeinde sehen hier einen Abstand von mindestens 200 Meter vor. Eine relevante Blendwirkung wird deshalb nicht erwartet.

Weiteres Vorgehen

Die Projektentwickler regten an,

- i) zunächst abzuwarten, auf welche technische Speicherlösung man sich endgültig festlegt,
- ii) für die Summe der Geräuschquellen wie Batteriecontainer, Wechselrichter, Transformatoren und Kühlung garantierte Schallleistungspegel für Nacht- und Hochtemperaturbetrieb, also den geräuschintensivsten Betriebszustand, vorzulegen,
- iii) anschließend eine Plausibilitätsprüfung für die Geräuschentwicklung am Standort von Wohngebäuden durchzuführen. Ein vollständiges Gutachten solle folgen, falls die Behörde fachliche Gründe benennt.

Der von Gemeinderatsmitglied Schramm angesprochene mögliche Lärmeinfluss wurde damit in das weitere Vorgehen aufgenommen. Eine abschließende Bewertung der Lärmsituation soll erfolgen, sobald die konkrete technische Ausführung des Batteriespeichers und der weiteren technischen Komponenten feststeht.

Landwirtschaft: Die Flächen sind besonders fruchtbar

Ein wesentlicher Kritikpunkt des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betrifft die Qualität der Böden.

Für mehrere betroffene Flurstücke werden Ackerzahlen zwischen 67 und 73 angegeben. Das bedeutet, dass es sich um vergleichsweise ertragreiche Böden

handelt. Das Landwirtschaftsamt sah deshalb die hohe Bodengüte als Argument gegen die geplante Nutzungsänderung.

Der Gemeinderat hat diesen Einwand ausdrücklich berücksichtigt, kam aber zu einer anderen Abwägung.

Er argumentiert insbesondere mit:

- dem Ausbau erneuerbarer Energien,
- dem Klimaschutz,
- der Bedeutung einer sicheren Energieversorgung,
- dem relativ geringen Versiegelungsgrad einer Freiflächen-PV-Anlage (maximal 60%) und
- der grundsätzlich möglichen späteren Rückführung der Flächen in die Landwirtschaft.

Auch der Rückgang des Hopfenanbaus im Gemeindegebiet und fehlende gleichwertige alternative Verpachtungsmöglichkeiten wurden in die Abwägung einbezogen.

Warum spielt das EEG dabei eine Rolle?

Der Gemeinderat verweist auf § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Danach liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Erneuerbare Energien sollen deshalb bei entsprechenden Abwägungsentscheidungen als vorrangiger Belang berücksichtigt werden.

Das bedeutet allerdings nicht, dass eine PV-Anlage automatisch jedes andere Interesse verdrängt. Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftsbild, Wasserwirtschaft oder Anwohnerinteressen müssen weiterhin berücksichtigt und abgewogen werden. Genau diese Abwägung hat der Gemeinderat vorgenommen.

Ein Konflikt mit der bisherigen Windkraftplanung wird bereinigt

Ein weiterer interessanter Punkt betrifft die bisherige Bauleitplanung der Gemeinde.

Ein Teil der geplanten PV-Fläche liegt in einem Bereich, der im bestehenden Flächennutzungsplan bisher als Teil einer Windkraftkonzentrationszone dargestellt ist. Dadurch bestand bislang ein Widerspruch zwischen der alten Windkraftplanung und der neuen PV-Planung.

Die Regierung von Niederbayern wies ausdrücklich darauf hin, dass die PV-Anlage in diesem Bereich so zunächst nicht genehmigungsfähig wäre.

Der Gemeinderat will diesen Widerspruch durch die Änderung des Flächennutzungsplans beseitigen.

Landschaftsbild und Naturschutz

Freiflächen-Photovoltaikanlagen verändern zwangsläufig das Landschaftsbild. Die Regierung von Niederbayern wies deshalb darauf hin, dass Siedlungsgebiete und andere Vorhaben möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden sollen.

Die Gemeinde verweist hierzu insbesondere auf geplante Eingrünungen, also Hecken und andere Bepflanzungen, die die Anlage optisch abschirmen sollen.

Auch die Untere Naturschutzbehörde gab verschiedene Hinweise, beispielsweise zur Pflege der Hecken, zur Pflanzenauswahl und zum Artenschutz. Diese Hinweise sollen teilweise in die Festsetzungen und den Umweltbericht übernommen werden.

Die ursprünglich noch fehlende artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde nachgereicht und in die Unterlagen eingearbeitet.

Wasser, Starkregen und Grundwasser

Auch die Wasserwirtschaft wurde ausführlich betrachtet.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wies insbesondere auf mögliche Starkregenereignisse und wild abfließendes Wasser hin. Trafostationen und andere technische Anlagen sollen deshalb nicht in möglichen Abflussmulden angeordnet werden.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass stellenweise Grund- beziehungsweise Stauwasser relativ oberflächennah auftreten kann. Bei feuerverzinkten Rammpfosten wurde deshalb eine mögliche zusätzliche Zinkbelastung des Bodens angesprochen. Die Gemeinde will die entsprechenden Anforderungen bei der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigen.

Das Niederschlagswasser soll grundsätzlich weiterhin auf den Grundstücken versickern können. Da der überwiegende Teil der PV-Fläche unversiegelt bleibt, erwartet die Gemeinde keine wesentliche Veränderung des natürlichen Wasserhaushalts. Sollte es dennoch zu Erosionen oder einer nachteiligen Veränderung des Wasserabflusses kommen, müssen geeignete Gegenmaßnahmen wie Begrünungen, Mulden oder Rückhalteeinrichtungen getroffen werden.

Brandschutz beim Batteriespeicher

Bei Batteriespeichern spielt auch der Brandschutz eine besondere Rolle.

Der Kreisbrandrat hatte keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, verlangte aber unter anderem:

- eine ständige Zugänglichkeit für die Feuerwehr,
- eine geeignete Öffnungsmöglichkeit des Zufahrtstores,
- einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 und
- eine Einweisung der Feuerwehren Attenhofen und Oberwangenbach sowie der Kreisbrandinspektion.

Diese Hinweise werden laut Beschluss in der weiteren Planung berücksichtigt.

Was hat der Gemeinderat zur PV-Anlage nun konkret beschlossen?

Nach der Beratung der Stellungnahmen hat der Gemeinderat den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Gleiches gilt für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Vorschläge zur Abwägung lagen dem Gemeinderat bereits vor der Sitzung vor und waren damit allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt.

In der Sitzung wurden die Stellungnahmen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge beraten. Anschließend wurde über die Behandlung der Stellungnahmen der insgesamt 20 beteiligten Fachstellen gemeinsam abgestimmt.

Es ist grundsätzlich möglich, mehrere Stellungnahmen in einem gemeinsamen Beschluss zusammenzufassen. Ein eigener Beschluss zu jeder einzelnen Stellungnahme ist nicht zwingend erforderlich.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan vier Beschlüsse (jeweils zwei zur Abwägung und jeweils zwei zur Billigung und Auslegung) mit jeweils 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 9 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern gefasst:

A) Flächennutzungsplan

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Die Anregungen und Hinweise werden, soweit erforderlich, in den Planunterlagen berücksichtigt. An

der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 07 „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ wird festgehalten.

- 2) Der Gemeinderat Attenhofen billigt, unter Zugrundelegung der vorangegangenen Abwägungsbeschlüsse im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 07 für den Bereich „PV Freiflächenanlage Thonhausen“ samt Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, ausgearbeitet durch das Planungsbüro Energie Ernte GmbH, Weidenstraße 1, 86931 Prittriching vom 11.08.2026. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung samt Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

B) Bebauungsplan

- 3) Die vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Einzelbeschlüssen abgewogen. Die Planung wird mit den beschlossenen Änderungen fortgeführt.
- 4) Der Gemeinderat Attenhofen billigt, unter Zugrundelegung der vorangegangenen Abwägungsbeschlüsse im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ samt Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, ausgearbeitet durch das Planungsbüro Energie Ernte GmbH, Weidenstraße 1, 86931 Prittriching vom 11.08.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ sowie der Entwurf der Begründung samt Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Was bedeutet „Billigungs- und Auslegungsbeschluss“?

Der Begriff klingt komplizierter, als er ist. Der Gemeinderat sagt damit im Wesentlichen:

Der vorliegende Planungsentwurf ist nach der ersten Beteiligungsrunde so weit ausgearbeitet, dass er nun öffentlich ausgelegt und erneut der Öffentlichkeit und den Fachstellen zur Stellungnahme vorgelegt werden kann.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Planentwurf für einen Monat öffentlich zugänglich zu machen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Die Planungsunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Attenhofen [hier](#) einsehbar. Die **Auslegungsfrist** ist **vom 21. August 2026 bis einschließlich 30. September 2026**.

4. Auftragsvergaben

Feuerwehrgerätehaus Oberwangenbach wird komplett gestrichen

Bei den Malerarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Oberwangenbach wurde der ursprüngliche Auftrag erweitert.

Ursprünglich waren Arbeiten an der Westfassade vorgesehen. Nun sollen alle Fassaden gestrichen werden.

Der ursprüngliche Auftrag über 2.358,34 Euro ist in dem neuen Gesamtauftrag enthalten. Der Gesamtpreis beträgt 8.080,75 Euro brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragserweiterung einstimmig zu.

Kampfmittelerkundung auf der Kläranlage

Für die laufenden Arbeiten an der Kläranlage Attenhofen wurde eine Kampfmittelerkundung erforderlich. Hintergrund ist, dass die ausführende Baufirma dies für die Arbeiten verlangt hat.

Die Gemeinde hatte zwei Angebote eingeholt:

- Semmler Munitionsbergungs GmbH: 4.194,75 Euro brutto
- weiteres Angebot: rund 10.989,65 Euro brutto

Der Auftrag ging deshalb an den deutlich günstigeren beziehungsweise wirtschaftlichsten Anbieter Semmler. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Von Gemeinderatsmitglied Michael Sandbichler kam außerdem der Vorschlag, grundsätzlich prüfen zu lassen, ob für das Gemeinde- oder VG-Gebiet eine sogenannte HGR-Ermittlung durchgeführt werden könnte. Dann müsse nicht bei jeder mit einer Grabung verbundenen Baumaßnahme eine Kampfmittelerkundung durchgeführt werden.

HGR (Historisch-genetische Rekonstruktion) bezeichnet bei der Kampfmittelvorermittlung die systematische Auswertung historischer Unterlagen, um zu ermitteln, ob auf einer Fläche mit Kampfmitteln zu rechnen ist.

Dabei werden beispielsweise Luftbilder, Karten, militärische Unterlagen und historische Dokumente ausgewertet und die frühere Nutzung bzw. mögliche

Kampfhandlungen rekonstruiert. Ziel ist es, kampfmittelbelastete Verdachtsflächen zu erkennen und das Gefährdungspotenzial einzuschätzen, bevor beispielsweise Bauarbeiten beginnen.

Kurz: Die HGR untersucht die Geschichte einer Fläche, um mögliche Kampfmittelbelastungen aus der Vergangenheit zu erkennen.

Jährlich 500 Euro für die Kindergarde

Die Kindergarde Attenhofen erhält künftig einen jährlichen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 500 Euro.

Die Kindergarde ist seit 2026 eine Unterabteilung des SV Attenhofen. Begründet wurde der Antrag insbesondere mit steigenden Kosten sowie notwendigen Neuanschaffungen von Kostümen und Gardeschuhen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach der Kindergarde Attenhofen künftig jährlich ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt wird. Der Zuschuss kommt zusätzlich zur bestehenden Jugendförderung der Gemeinde hinzu. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Feldweg zwischen Auerkofen und Rachertshofen wird offiziell öffentlicher Weg



Quelle: Bayern Atlas, Geoportal Bayern

Die Gemeindeverwaltung hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Weg von der Gemeindeverbindungsstraße Auerkofen nach Rachertshofen bislang nicht offiziell gewidmet und deshalb auch nicht im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist. Zuletzt war der Weg 2021 mit knapp 40 Tonnen Schotter instandgesetzt worden.

Der in der Gemeinde Attenhofen, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern befindliche Weg mit der Fl.-Nr. 982, Gemarkung Pötzmes wird durch Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Attenhofen vom 11.08.2026 gemäß Artikel 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) mit Wirkung vom 01. September 2026 als öffentlicher Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut i. S. d. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Die neu gewidmete Straßenlänge beträgt 0,375 km.

Träger der Straßenbaulast sind die Anlieger der Gemarkung Pötzmes, sowie die Hinterlieger.

Was bedeutet „Widmung“?

Nach Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird durch die Widmung eine Straße bzw. ein Weg zur öffentlichen Straße. Bei einem Feldweg wird dabei die entsprechende Zweckbestimmung festgelegt. Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Art. 53 BayStrWG insbesondere Wege, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Für die Unterhaltung und den Ausbau ist außerdem die sogenannte Straßenbaulast wichtig. Nach Art. 54 Abs. 1 BayStrWG liegt diese bei ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen grundsätzlich bei der Gemeinde. Bei nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen, wie hier, liegt sie grundsätzlich bei denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden.

Einstimmig beschlossen

7. Aktuelle Baustellen in der Gemeinde

Druckleitungsbau Attenhofen – Pötzmes



Der Druckleitungsbau zwischen Attenhofen und Pötzmes hat begonnen und soll voraussichtlich etwa vier Wochen dauern.

Anschließend wird die neue Leitung an den bestehenden Freispiegelkanal angeschlossen. Während der Bauarbeiten kann es zeitweise zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Foto: Michael Senger

Glasfaserausbau



Auch der Glasfaserausbau geht weiter, allerdings langsamer als ursprünglich geplant.

Derzeit wird noch in Pötzmes gearbeitet. Um Überschneidungen mit dem Druckleitungsbau zu vermeiden, soll anschließend der Glasfaserausbau in Attenhofen vorgezogen werden. Danach soll der Ausbau planmäßig in Rannertshofen weitergehen.

Foto: Michael Senger

Ehemalige Kläranlage Walkertshofen könnte Regenrückhaltebecken werden

Eine interessante Überlegung betrifft die inzwischen aufgelassene Kläranlage in Walkertshofen.

Auf Anregung des 3. Bürgermeisters Josef Dasch wird geprüft, ob die vorhandenen Becken künftig relativ kostengünstig zur Rückhaltung von Regenwasser bei Starkregen genutzt werden können.

Die Idee: Bei einem Starkregenereignis könnte Wasser über eine Aus- beziehungsweise Überlaufmulde in die vorhandenen Becken geleitet und dort zunächst zurückgehalten werden. Anschließend könnte es kontrolliert und gedrosselt wieder dem Bach zugeführt werden. Eine erste Besichtigung mit dem VöF hat bereits stattgefunden.

Für die Umsetzung wäre allerdings ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Es handelt sich daher zunächst um eine Prüf- und Planungsüberlegung und noch nicht um eine beschlossene Baumaßnahme.



Quelle: Google Earth 2017



Quelle: Bayern Atlas, Geoportal Bayern 2025

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Zum Schluss wurde der Vorschlag für ein Gemeindeinformationsblatt angesprochen. Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm regte an, ein Informationsblatt zu erstellen, in dem die Öffentlichkeitsbeauftragten, die Senioren-/Inklusionsbeauftragten und gegebenenfalls auch die Jugendbeauftragten über ihre jeweiligen Aufgabenbereiche informieren. Für die Öffentlichkeitsbeauftragten könnten beispielsweise auch die veröffentlichten Gemeinderatsberichte sowie die Gemeinde-App und deren Aktivierung für Push-Nachrichten thematisiert werden.

Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger persönlich darauf aufmerksam zu machen, an wen sie sich mit entsprechenden Fragen und Anliegen wenden können. Als Möglichkeit wurde eine Sonderausgabe des Gemeindeblatts vorgeschlagen. Denkbar sei aber beispielsweise auch, das Informationsblatt im Dezember 2026 dem Gemeindeblatt beizulegen und gemeinsam mit diesem an die Haushalte zu verteilen.

Erster Bürgermeister Michael Senger wies darauf hin, dass die Erstellung des Gemeindeblatts pro Ausgabe mit Kosten von etwa 378 Euro verbunden sei. Hinzu kämen die Kosten bzw. der Aufwand für die Verteilung durch die Gemeindediener.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.